

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Norbert Schübeler

30. Juli 2019

## Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bitten wir, die nachstehende Anfrage zur Beantwortung in der Sitzung an den Magistrat weiterzuleiten.

### Bedarfsplan gem. § 30 HKJGB

1. Nachdem unsere mündlichen Auskunftsverlangen in den Stadtverordnetenversammlungen vom 11. April und 24. Mai bisher unbeantwortet geblieben sind, wiederholen wir nunmehr schriftlich unsere Bitte, den Stadtverordneten den Bedarfsplan in der aktuellen Fassung nebst den Vorfassungen seit April 2016 vorzulegen.
2. Welche Daten und Bewertungskriterien sind für die Aufstellung/Änderung des Bedarfsplans maßgebend?
3. Wie und von wem werden diese ermittelt?
4. Wer beschließt den Bedarfsplan seitens der Stadt Viernheim?
5. Welche Bedeutung hat der Bedarfsplan für Zuschüsse zur Errichtung und zum Betrieb von Kinderkrippen und Kindertagesstätten?
6. Wann wurden die Stadtverordneten zuletzt über den Bedarfsplan informiert?

Freundliche Grüße

  
Ralf Jünemann  
Fraktionsvorsitzender